

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Donnerstag, den 13. Juli 2023 gelegentlich der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, in Lockenhaus, Rathaus-Sitzungssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend: Michael Kefeder, Ernst Dorner, Christoph Frühstück, Karina Schermann, Christof Thurner, Victor Wolf, Florian Flasch, Christoph Bierbauer, Manuel Koller, Oliver Weber, Gabriela Schermann, Stefan Popp, Luc Katona (Ersatz SPÖ),

Johannes Moser, Natascha Huber, Brigitta Lackner, Franz Leitner, Florian Holzer, Sebastian Konrath, Florian Jestl (Ersatz ÖVP),

Sandro Waldmann

Abwesend: Jenny Reiter, Rene Stifter, Roman Leitner, Mirjam Hansen (alle entschuldigt)

Schriftführer: OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Gabriela Schermann und Natascha Huber** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30. März 2023 Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

In weiterer Folge geht der Bürgermeister in die Tagesordnung ein.

TAGESORDNUNG

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023

Im Dezember 2022 wurde der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 vom Gemeinderat beschlossen. Dieser wurde mit Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 10. Mai 2023, Zl.: A2/G.LOCKEN-10030-3-2023, auch schon genehmigt. Das gegenständliche Schreiben wird dem GR durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

Nun wurde für das laufende Finanzjahr 2023 ein Entwurf für einen 1. Nachtragsvoranschlag erstellt. Dieser wurde auch schon in der in der Vorstandssitzung am 22. Juni 2023 behandelt und soll heute vom GR beschlossen werden. Dafür werden dem GR die Änderungen zum Voranschlag erläutert und allfällige Fragen beantwortet. Der GR hält fest, dass die mittelfristige Finanzplanung 2024-2027 unverändert bleiben soll.

Wie schon bei der Beschlussfassung des Voranschlages ist auch bei der Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages das Hauptaugenmerk auf den Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushalts“ und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes zu richten.

Diese beiden Salden für den 1.Nachtragsvoranschlag 2023 sehen wie folgt aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt	€	184.200.--
Saldo 5 Finanzierungshaushalt	€	0.--

Der Voranschlagsentwurf war durch zwei Wochen hindurch (23.Juni bis einschließlich 7.Juli 2023) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerung dazu wurden keine eingebracht.

Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, den gesamten 1.Nachtrags-Voranschlag für das Finanzjahr 2023 samt aller notwendigen Beilagen in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2027

Im Dezember 2022 wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 vom Gemeinderat beschlossen. Wie schon im vorigen TOP festgehalten, soll er unverändert bleiben. Dies wird über Antrag des Bgm einstimmig beschlossen.

3. Scheunen in Hochstraß – Räumungsklage

Wir haben schon in mehreren Vorstandssitzungen darüber gesprochen, dass der ehemalige Lebensgefährte von [REDACTED] den Schul- und Gemeindestadl ohne offizielle Zustimmung für Lagerzwecke genutzt hat. In der letzten Vorstandssitzung wurde festgehalten, dass, sofern er die beiden Stadeln nicht bis Ende Mai geräumt hat, eine entsprechende Räumungsklage eingebracht werden soll. Die Sachen von ihm sind nach wie vor in den Stadeln gelagert. Da für die Einbringung einer Räumungsklage ein GR-Beschluss erforderlich ist, soll dieser heute gefasst werden und vom Rechtsanwalt der Gemeinde, Kanzlei Dax, zeitnah eingebracht werden.

Über Antrag des Bgm beschließt der GR einstimmig:

„Mit der rechtlichen Vertretung der MG Lockenhaus (vertreten durch den Bgm Michael Kefeder) gegen [REDACTED] im Zusammenhang mit der titellosen Nutzung der Grundstücke [REDACTED] und [REDACTED] beide KG [REDACTED] Hochstraß, wird die Dax Wutzelhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH, FN 164194m, Wienerstraße 8a, 7400 Oberwart, beauftragt, und Prozessvollmacht erteilt, sämtliche Schritte zu unternehmen, um die rechtlichen Interessen der MG Lockenhaus samt allfälliger Rechtsmittelverfahren wahrzunehmen. Insbesondere wird die Dax Wutzelhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH im Zusammenhang mit der Einbringung einer entsprechenden Räumungsklage gegen [REDACTED] beauftragt.“

4. BP Mittelburgenland – Kooperations- und Infrastrukturvertrag

Die Gemeinde ist seit 2021 an der Businesspark Mittelburgenland GmbH (BP Mittelburgenland GmbH), welche die Abwicklung der Errichtung des Businesspark

Mittelburgenland in Steinberg im Bereich des Kreisverkehrs der S31/B 61a innehat, beteiligt.

Nun wurde der noch fehlende Kooperations- und Infrastrukturvertrag zwischen der Businesspark Mittelburgenland GmbH, der Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH und sämtlichen 28 Gemeinden des Bezirkes Oberpullendorf nach einstimmigem Beschluss in der Generalversammlung der Businesspark Mittelburgenland GmbH den Gemeinden zur Annahme vorgelegt. Dieser Vertrag legt quasi die „Spielregeln“ für diese interkommunale Zusammenarbeit fest. Er liegt dem GR vor und wird in groben Zügen durchbesprochen.

Die ursprünglich angenommenen Investitionskosten sind nun im finalen Vertrag doch etwas höher ausgefallen. Dies bedeutet auch eine Anpassung des Haftungsbetrages für die einzelnen Gemeinden (max. € 73.714,30). Dieser wird natürlich nur fällig, sollte das Projekt „Businesspark Mittelburgenland“ aus welchen Gründen auch immer nicht zustande kommen. Die lange Vertragsdauer (Ende 2072) soll auch eine gewisse Sicherheit für alle mit sich bringen. Der interkommunale Gedanke steht bei diesem Projekt im Vordergrund.

Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass der Vertrag im Zuge einer Generalversammlung in dem einen oder anderen Punkt mehrheitlich auch abgeändert werden kann. Dies kann mitunter von den Gemeinden initiiert werden.

Bis dato sind eine Filiale von Mc Donald's, ein Billa-Markt und eine Möbelix-Filiale fix. Weitere Interessenten stehen in den Startlöchern, seitens der Abwasserentsorgung müssen noch Details mit der Wasserrechtsbehörde geklärt werden.

GRin Huber befürchtet, dass es nicht nur zur Schaffung neuer Arbeitsplätze kommt, sondern es zu Verschiebungen dieser kommen wird. Das könnte teilweise der Fall sein, aber man erwartet sich schon die Schaffung von mehreren Hundert neuen Arbeitsplätzen.

Nach einiger Debatte stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Kooperations- und Infrastrukturvertrag in der vorliegenden Form anzunehmen.

Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme (Natascha Huber) mehrheitlich angenommen.

5. Verkehrsüberwachung – Grundsatzvereinbarung

Schon seit vielen Jahren poppt immer wieder das Thema Verkehrs-Sicherheit und damit verbunden erhöhte Geschwindigkeiten, sei es auf Gemeindestraßen, aber auch auf Landes- und ehemaligen Bundesstraßen, auf. Es wurden auch immer wieder verschiedenste Maßnahmen (Schwellen, Vorrangregel, Geschwindigkeitsbeschränkungen, etc.) diskutiert. Eine zufriedenstellende Kontrolle der Geschwindigkeiten durch die ansässige Exekutive war bis dato aber nicht wirklich möglich. Seit einiger Zeit bietet das Land Burgenland eine Verkehrsüberwachung im Sinne von Geschwindigkeitskontrollen durch. Dazu werden in Zusammenarbeit mit dem Land Kontroll-Standorte festgelegt. Diese können sich auf Gemeinde-, Landes und auch ehemaligen Bundesstraßen befinden. Für die Verkehrsüberwachung auf Gemeindestraßen gibt es unterschiedliche Pakete. Diese werden kurz erläutert. Damit das Land diese Verkehrsüberwachung überhaupt durchführt, muss eine diesbezügliche Grundsatzvereinbarung geschlossen werden. Diese liegt dem GR heute zur Beschlussfassung vor. Sie wird kurz besprochen und danach stellt der Bgm den Antrag, sie in der vorliegenden Form auch anzunehmen. Der Antrag des Bgm wird mit einer Stimmenthaltung (Sandro Waldmann) mehrheitlich angenommen.

6. CITIES-App – Einführung

Zu dieser Thematik wurde der Geschäftsführer der CITIES-App, Herr Thomas Zotter, in die letzte Vorstandssitzung eingeladen. Dieser hat dem Vorstand die schon allein im Burgenland in beinahe 100 Gemeinden laufende App vorgestellt. Österreichweit läuft die App bis auf Tirol und Vorarlberg in allen restlichen Bundesländern insgesamt schon in über 200 Gemeinden. Die App bietet eine professionelle Kommunikationsplattform für die Gemeinde, deren Bürger, den Vereinen und den Betrieben. Die Gemeinde kann Beiträge, Informationen, Kontaktdaten, Öffnungszeiten, den Müllkalender, den Eventkalender etc. veröffentlichen.

Die Bürger haben die Möglichkeit, Anliegen und Meldungen an die Gemeinde zu richten.

Die Vereine können einerseits ihren Verein präsentieren (eventuell anstelle einer (bisherigen) Homepage) und allfällige Veranstaltungen bewerben.

Auch die Betriebe können sich mittels der App selbst bewerben und Angebote hinstellen. Sie haben die auch die Möglichkeit, Aktionen, Coupons, Sammelpässe, Promotions, uvm. anzubieten.

Die Gemeinde Lockenhaus hatte die bis dato kostenlose App LOCCI in Verwendung, wobei außer dem Alt-Bgm Vlasich nicht wirklich jemand Informationen veröffentlicht hat. Die Kosten für CITIES würden sich auf einen jährlichen Wartungsaufwand von rd. € 3.500.- netto belaufen. Die Einrichtung der App wurde kostenlos zugesagt. Dies würde normalerweise rd. € 4.800.- netto kosten.

Der Vorstand hat sich für die Einführung der App ausgesprochen. Da man sich von dieser App doch einiges verspricht, stellt der Bgm den Antrag, die „CITIES-App“ so bald als möglich einzuführen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

In weiterer Folge werden die erforderlichen Vorbereitungen in Angriff genommen. Anschließend soll es eine Kickoff-Veranstaltung geben. Dazu sollen u.a. auch die Vereine und Betriebe eingeladen werden.

7. MINT-Region – Teilnahme

Um den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich durch Nachwuchsfachkräfte in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik („MINT“) nachhaltig zu stärken, möchte das BUZ im Bezirk Oberpullendorf in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schulen und Betrieben eine MINT-Region entwickeln. Die MINT-Region Mittelburgenland soll den Schwerpunkt „Robotik und Automatisierung“ haben und soll 2023 mit einem Qualitätslabel ausgezeichnet sowie in einem digitalen MINT Regionen Portal verankert werden. Mit diesem Projekt sollen Interessierte für eine MINT-Ausbildung gewonnen werden. Die Gemeinde soll mehr oder weniger nur eine Schirmherrschaft für das Projekt übernehmen. Da der ein Fokus auf der Bewerbung bzw. der Information über die betreffenden Berufe liegt, soll das Projekt bzw. die Berufe allenfalls beworben werden. Außer diesen sollen für die Gemeinde keine weiteren Kosten anfallen.

Der Bgm stellt den Antrag, an der MINT-Region Mittelburgenland teilzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Grundstücksverkauf in Lockenhaus (Bad)

Wie schon mehrfach besprochen, soll auf einem Teil des Schwimmbadareals von der Firma Derler Immobilien GmbH ein SPAR-Markt errichtet werden. Die dafür

benötigte Fläche wurde vom Vermessungsbüro Huber vom Badareal herausgeteilt, jedoch noch nicht grundbücherlich durchgeführt, da vorher noch einerseits die Widmungsgenehmigung durch das Land und andererseits die baubehördliche und gewerberechtliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft abgewartet wurden. Diese liegen nun vor und der schon im Jänner 2022 grundsätzlich beschlossene Verkauf der Grundstücksteile könnte finalisiert werden. Dazu wurde anfänglich von der Derler Immobilien GmbH ein „spartanischer“ Kaufvertrag erstellt, welcher wirklich nur die grundlegenden Punkte eines Kaufvertrages beinhaltet hat. Es sind z.B. keine Leitungsrechte (Kanal, Gas, Wasser, etc.), eine Vereinbarung hinsichtlich Abbruchs, ein allfälliges Wiederkaufsrecht, eine Regelung zur Nutzung des Parkplatzes und andere Dinge berücksichtigt. Dies wurde auch mit unserem Rechtsanwalt Christian Dax besprochen. Er hat einen komplett neuen Vertragsentwurf, in welchem all diese Dinge berücksichtigt sind, erstellt. Dieser liegt dem GR heute zur Beschlussfassung vor. Er wird in seinen wesentlichen Punkten besprochen und anschließend stellt der Bgm den Antrag, die gegenständliche Fläche des Badareals an die Derler Immobilien GmbH zwecks Errichtung eines Nahversorgers (voraussichtlich SPAR) entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag zu verkaufen.

Der Antrag des Bgm wird mit einer Stimmenthaltung (Sandor Waldmann) mehrheitlich angenommen.

Parallel darf nicht auf die Errichtung der Ersatzparkflächen vergessen werden.

9. KG. Lockenhaus: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Im Zuge des Verkaufs der Fläche an die Derler Immobilien GmbH soll auch eine Teilfläche (Nr. 2) des Grundstückes Nr. 730/4, KG. Lockenhaus, mitverkauft werden. Da das gegenständliche Grundstück als öffentliches Gut gewidmet ist, muss die betreffende Teilfläche vorab aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Dies geschieht über Antrag des Bgm mit einer Stimmenthaltung (Sandro Waldmann) mehrheitlich.

10. Verpachtung von Grundstücken

Bei diesem TOP erklärt sich GR Hannes Moser für befangen und verlässt für die Beratung und Beschlussfassung um 20.55 Uhr den Saal.

Der Landwirt [REDACTED] wird im Herbst in Pension gehen. Die [REDACTED] hat schon seit Jahrzehnten von der Gemeinde landwirtschaftliche Flächen gepachtet. Schon seit geraumer Zeit führt [REDACTED] den Betrieb zusammen mit seinem Bruder Hannes Moser, welcher bis dato auch schon Flächen von der Gemeinde gepachtet hat, und dieser hat nun angesucht, die Flächen von [REDACTED] ab dessen Pensionsantritt ab 1. November 2023 pachten zu können. Der Vorstand hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen.

Daher stellt der Bgm den Antrag, die Flächen, welche derzeit noch von [REDACTED] gepachtet sind entsprechend dem beiliegenden Pachtvertrag ab dem Pensionsantritt an Hannes Moser zu verpachten. Die bisher von Hannes Moser gepachteten Flächen sind in diesem neuen Vertrag übernommen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Hannes Moser kommt um 21.00 Uhr wieder zur Sitzung zurück.

11. Energielieferverträge

Wie schon in der einen oder anderen Vorstandssitzung besprochen, sind die Preise für Strom und Gas im letzten Jahr enorm angestiegen. Sie belasten nicht nur den privaten Haushalt, sondern natürlich auch das Budget der Gemeinde/KG. Es wurden nach Rücksprache mit der Burgenland Energie (BE) einmal die dreifachen Kosten budgetiert. Ob die Höhe der Voranschlagsbeträge ausreichend ist, wird sich noch weisen. Die BE hat nun analog den privaten Haushalten auch der Gemeinde/KG einen Fixtarif für 12 Monate Strom- und Gasbezug angeboten. Dieser beläuft sich bei Strom auf 23,00 ct/kWh netto sowie für Gas auf 9,99 ct/kWh netto, exkl. Netzgebühren und Abgaben, bei einer Bindung von 12 Monaten. Dieser Fixtarif würde unabhängig von den schwankenden Preisentwicklungen am Markt machen, kann ein Vorteil sein, wenn die Preise steigen, aber auch ein Nachteil, wenn sie sinken.

Seit 1.1.2023 bezahlen wir 27,11 ct/kWh für Strom und 13,78 ct/kWh für Gas (beides netto). Ein m³ Gas entspricht ca. 10,5 kWh.

Ursprünglich hätte eine diesbezügliche Entscheidung bis Ende März fallen sollen. Die Frist wurde aber bis Ende Juni verlängert. Man wollte sich noch allfällige Alternativen anschauen.

Mit 22.Juni 2023 hat der Gemeindevertreterverband (GVV) von einem neuen Angebot der Burgenland Energie (BE) berichtet. Alle, welche noch vor Ende des Monats Juni das Angebot der BE mit 23,00 ct/kWh für Strom und 9,99 ct/kWh für Gas annehmen, erhalten diesen Preis rückwirkend ab dem 1.4.2023 verrechnet. Theoretisch mit einer Bindung bis 31.3.2024. Die BE hat nun aber ab dem 1.Juli 2023 eine neue Rabattierung der Energiepreise zwischen 17,25 und 19,55 ct/kWh angekündigt (mit Zustimmung der Energieallianz). Die gebundenen Verträge der Gemeinde sollen per 1.7.2023 aufgeschnürt und mit den rabattierten Preisen mit einer Bindung bis 30.6.2024 neu vereinbart werden.

Auf dem Tarifikalkulator der e-Control wurden auch die aktuellen Energiepreise angeschaut. Diese bewegen sich in den meisten Fällen über 25,00 ct/kWh, sind im ersten Jahr aber zum Teil mit 50 % rabattiert. Da wir aber diese Tarife erst frühestens Ende Juli in Anspruch nehmen könnten, der Preis von 23,00 ct/kWh rückwirkend ab 1.April gilt und die BE den Preis ab 1.Juli zum Teil weit unter 20,00 ct/kWh rabattiert, hat sich der Vorstand für einen Verbleib bei der BE ausgesprochen und empfohlen, die entsprechenden Energielieferverträge mit der BE zu den genannten Konditionen abzuschließen. Dies wird über Antrag des Bgm einstimmig beschlossen.

Bei dieser Entscheidung spielt für den Gemeinderat auch die Planungs-Sicherheit von Fix-Tarifen gegenüber von variablen Tarifen eine Rolle.

12. Multifunktionsgeräte

Die „Multifunktionsgeräte“ des Gemeindeamtes, der Mittelschule, des Kindergartens sowie des Naturparkbüros sind mittlerweile schon in die Jahre gekommen. Die Wartungsverträge sind grundsätzlich auch schon größtenteils abgelaufen, werden aber kulanterweise noch bis zu größeren Reparaturen fortgeführt. Ende des Jahres 2022 ist die Firma Canon an die Gemeinde herantreten und hat ein Angebot, welches über die BBG abgewickelt werden könnte, für die Anschaffung von Multifunktionsgeräten gelegt. Canon hat im Jahr 2020 den Bestbieter-Zuschlag für die Lieferung von solchen Geräten von der BBG erhalten. Diese Preise gelten bis 2025. Die Eckdaten der angebotenen Geräte: Kopierer, Drucker,

Scanner (2 Scan-Leisten), Faxoption, 4 Papierladen, ca. 40 Seiten pro Minute, inkludierter Finisher, verschlüsselte Festplatte, Virensoftware, etc. Die Geräte sind zur Miete angeboten. Die monatlichen Kosten je Gerät belaufen sich – ohne Fax (+ € 3,25) – auf einen Betrag von € 43,15 netto. Zusätzlich zu dem Bestbieterergebnis wurde noch von einem der bisherigen Anbieter (Sharp) ein vergleichbares Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf einen monatlichen Mietpreis von € 40.- (36 Seiten) bzw. € 44.- (45 Seiten) netto (ohne Faxmodul: € 3.--) je Gerät. Entgegen dem Angebot von Canon ist in diesem Angebot die Urheberrechtsabgabe (€ 189,37/Gerät) sowie der ARA-Entsorgungskostenbeitrag schon enthalten. Für den Transport und die Aufstellung werden hingegen noch € 300.- netto pauschal verrechnet. Die Vertragsgebühr für Mietverträge in der Höhe von 1 Prozent der Gesamtinvestitionssumme trifft auf beide Anbieter zu.

Da es sich bei dem vorgesehenen Deal um eine „Miet-all-in Service- und Wartungsvariante handelt, sind in den Angeboten auch die Seitenpreise für die jeweiligen Kopien (SW und Farbe) enthalten. Diese sind beinahe ident:

Canon	SW: € 0,003370	Farbe: € 0,019380
Sharp	€ 0,0032	€ 0,0180

Im Grunde sind die Angebote auf ähnlichem Niveau, mit leichten finanziellen Vorteilen für die Firma Sharp. Wir haben auch schon in der Schule mit der Firma Sharp gute Erfahrungen gemacht. Daher stellt der Bgm den Antrag, vier Geräte (2 x 36 Seiten (Kindergarten und Naturpark) und 2 x 45 Seiten (Gemeindeamt und Mittelschule)) ohne Fax-Modul von der Firma Sharp zu den angebotenen Mietpreisen samt Wartung zu den angeführten Seitenpreisen zu mieten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13.E-Halle Langeck – Fenster und Türe

Für die E-Halle in Langeck wurden schon voriges Jahr Angebote für die Erneuerung des Eingangsportales, der Fenster und Türen eingeholt. Damals hat die Firma Wimmer den Zuschlag erhalten. Aus finanziellen Gründen wurde aber damals nicht alles beauftragt, sondern auf das heurige Jahr verschoben. Die restlichen Arbeiten belaufen sich auf einen Preis von € 7.307,23 brutto. Da die Fa. Wimmer im Vorjahr schon der Billigstbieter war und man nur einen Anbieter möchte, stellt der Bgm den Antrag, die noch fehlenden auszutauschenden Türen und Fenster ebenfalls von der Fa. Wimmer zum angebotenen Preis durchführen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14.Protokoll des Prüfungsausschusses vom 2.Juni 2023

Das gegenständliche Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2.Juni 2023, welches keine Beanstandungen enthält, wird verlesen und der GR nimmt es zustimmend zur Kenntnis.

15.„Keine freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen“ (Antrag gem. § 38 (4) GemO)

Die FPÖ-Fraktion in Person von Sandro Waldmann hat von ihrem Recht gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung Gebrauch gemacht, die Aufnahme eines TOP zu verlangen. Der Bgm verliert den Antrag der FPÖ-Fraktion, welcher einen

Bestandteil dieser Niederschrift bildet, und übergibt im Anschluss das Wort an GR Waldmann, damit dieser seinen Antrag noch zusätzlich erläutern kann:

Er führt aus, dass die in der Begründung des Antrages enthaltenen statistischen Daten vom Innenministerium sind.

Weiters zitiert er einen Artikel aus der BVZ vom 29.10.2024, in welchem sich die Pfarre auf die Suche nach möglichen Unterkünften für ein bis zwei Asylwerber-Familien gemacht hat. Diese Initiative wurde auch von der politischen Gemeindeführung grundsätzlich wohlwollend aufgenommen.

Er zitiert noch einen weiteren Artikel aus der BVZ vom 24.9.2015, in welchem über eine Bürgerversammlung in der NMS zum Thema Unterbringung von Flüchtlingen berichtet wurde. Die Gemeinde wollte damals aktiv nach möglichen Unterkünften Ausschau halten, da eine verpflichtende Aufnahmequote von 1,5 % der Bevölkerung (rund 30 Personen) im Raum stand.

Mit seinem heutigen Antrag soll sich die Gemeinde von einer freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen distanzieren.

Die SPÖ- und ÖVP-Fraktionen sehen diese Thematik in der Gemeinde als derzeit nicht relevant an.

Nach kurzer Debatte stellt GR Waldmann den Antrag, seinem gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung eingebrachten Antrag „keine freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen“ zuzustimmen.

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme (Waldmann) und 20 Nein-Stimmen (SPÖ- und ÖVP-Fraktion) mehrheitlich abgelehnt.

16. Berufungen Grundsteuer

Da es sich bei diesem TOP um Berufungen gegen Abgabenbescheide handelt, wird er um 21.25 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Die Sitzung wird um 21.35 Uhr wieder öffentlich fortgesetzt.

17. Allfälliges

- Der Bgm berichtet, dass [REDACTED] beabsichtigt, parallel zu ihrer Tätigkeit in der schulischen Tagesbetreuung, Lehramt zu studieren. Dadurch würde sie an zwei Tagen in der Woche (voraussichtlich am Dienstag und Donnerstag) ausfallen. Für diese zwei Tag sowie allenfalls für die Morgenbetreuung soll eine Vertretung ausgeschrieben werden.
- Unser Kindergarten war bei der neuen Aktion des Kuratoriums für Verkehrssicherheit „Kinder, los geht's – ein Fußgängerausweis für Kindergartenkinder“ als einer von 10 Pilotkindergärten dabei. Die Übungsphase und die dazugehörige Aktion wurden mittlerweile abgeschlossen und vom Kindergartenpersonal auch als sinnvoll erachtet.
- In nächster Zeit soll die 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes initiiert werden. Dazu soll es einen Termin mit unserem Raumplaner geben.

- Sollte es auf Grund der doch starken Stürme in letzter Zeit Schäden an Gemeinde- bzw. öffentlichem Eigentum geben, sollten diese mit entsprechenden Fotos an das Gemeindeamt gemeldet werden. Sie werden dann gesammelt an die Versicherung übermittelt.
- Mit Anfang September soll das „Burgenländischen Anrufsammeltaxi („BAST“) in Betrieb gehen. Da hier auch gemeindeinterne Fahrten möglich sein werden und das Land ab 1.1.2024 die Förderung für das Mikro ÖV Konzept „PLUS-Bus“ einstellen wird, stellt sich die Frage, ob und wie lange der PLUS-Bus noch betrieben werden soll. Dazu soll sich der PLUS-Bus-Verein im Herbst zusammensetzen und darüber beraten.
- Von 21. bis 23. Juli 2023 findet am Hauptplatz in Lockenhaus bereits zum dritten Mal der „Street-Food-Market“ statt. Auch dieses Mal werden zahlreiche Food-Trucks für das leibliche Wohl der Besucher sorgen. Das Fest wird natürlich auch wieder von einigen Musik-Acts umrahmt.
- GRin Lackner fragt, ob es beim SC Lockenhaus/Rattersdorf schon die Generalversammlung gegeben hat, bzw. wer aktuell die Ansprechpartner für die Nutzung der Räumlichkeiten ist. Diesbezüglich soll sie mit [REDACTED] Kontakt aufnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm die Sitzung um 21.45 Uhr.

v.g.g.